

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Zürich, 24. November 2022

**Honorarordnungen für Arbeiten in der amtlichen Vermessung  
Anpassungen per 1. Januar 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Über die Honorierung der Arbeiten in der amtlichen Vermessung per 1. Januar 2023 informieren wir Sie wie folgt:

**Anwendungsfaktoren**

Anlässlich ihrer Sitzung vom 18. November 2022 hat die Kommission Preisbasis gestützt auf die Teuerungsberechnung gemäss Norm sia 126 die neuen Anwendungsfaktoren beschlossen.

Für die Honorarordnung HO33 (Nachführung der amtlichen Vermessung) ergibt sich für das Jahr 2023 ein Anwendungsfaktor von 1.23. Die Werte der Anwendungsfaktoren für die übrigen Honorarordnungen finden Sie in der Tabelle der «Anwendungsfaktoren für Akkordtarife»<sup>1</sup>.

**Mehrwertsteuer**

Die massgebende Mehrwertsteuer für das Jahr 2023 beträgt unverändert 7.7%. Sie ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz  
Präsident Honorarkommission

---

<sup>1</sup> [www.cadastre.ch/av](http://www.cadastre.ch/av) → Verwaltung der AV → Arbeitsvergabe & Vertragswesen